

Staatsarchiv des Kantons Zug

Autor(en): **Hoppe, Peter / Schelbert, Urspeter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug**

Band (Jahr): **4 (1988)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

STAATSARCHIV DES KANTONS ZUG

ÜBERBLICK

NEUES ARCHIV

Am 29. Oktober 1987 hat der Kantonsrat in zweiter Lesung das Bauprojekt für ein Verwaltungs- und Gerichtsgebäude als erste Etappe des kantonalen Verwaltungszentrums «An der Aa» genehmigt und den entsprechenden Baukredit bewilligt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum nicht ergriffen, wohl aber gegen den vom Grossen Gemeinderat der Stadt Zug genehmigten Bebauungsplan. In der städtischen Volksabstimmung vom 13. März 1988 – soviel sei hier vorweggenommen – wurde der Bebauungsplan jedoch angenommen. Für das Staatsarchiv, dem ein Teil des Erdgeschosses und das erste Untergeschoss des Verwaltungsgebäudes zugeteilt sind, besteht jetzt ein klarer Zeithorizont: Voraussichtlich 1991 werden die Archivbestände erstmals ihrer Bedeutung als Kulturgut entsprechend untergebracht sein, ganz abgesehen von der dannzumaligen Erleichterung der Arbeitsabläufe und der Benützung.

ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG

Die Evaluation für eine archiveigene EDV-Lösung wurde abgeschlossen. Der Entscheid fiel zugunsten von Wang als Generalunternehmer. Das Mehrplatzsystem mit vorderhand zwei Bildschirmen wurde Mitte Jahr installiert, desgleichen die Textverarbeitungssoftware. Das Kernstück des Auftrags, die Entwicklung einer relationalen Datenbankanwendung für die Verzeichnung und Erschliessung der Archivbestände auf der Ebene Dossier einerseits und für die Herstellung von Protokollregistern andererseits, wurde mit Pace (Werkzeug der 4.-Generations-Technik) realisiert. Der Prototyp der Anwendung befindet sich seit Ende Jahr in der archivinternen Testphase.

ZUWACHS

Der Jahreszuwachs belief sich auf rund 45 Laufmeter Archivalien. Die grösste Ablieferung entstand aus der Räumung des Estrichs der Strafanstalt. Unter den nicht-staatlichen Archivalien seien besonders erwähnt die Deponierung einer Anzahl Dokumente zum Fideikommiss Landtwing bzw. zum Schloss St. Andreas in Cham sowie die erstmalige Übernahme eines Parteiarchivs (Christlich-soziale

Vereinigung der CVP der Stadt Zug) – die Überlieferung zur Parteiengeschichte liegt ja nicht nur im Kanton Zug im Argen.

BERATUNG VON VERWALTUNGSSTELLEN

Die Notwendigkeit, die Verwaltung in bezug auf Aktenorganisation und -ablage durch jene zentrale Stelle, welche die produzierten Akten dereinst übernehmen soll, also durch das Staatsarchiv, zu beraten, ist erkannt und wird durch die zunehmende Verbreitung der elektronischen Datenverarbeitung in der Bürowelt immer dringender, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, ganze Überlieferungsbereiche zu verlieren. Nur schon die direkten Anfragen aus der Verwaltung – solche Beratungen sind sehr zeit- und arbeitsintensiv – übersteigen indes die derzeitige personelle Kapazität des Archivs, ganz zu schweigen davon, dass das Archiv von sich aus aktiv werden könnte.

MIKROFILM

Die diesjährige Sicherheitsverfilmung im Rahmen des Kulturgüterschutzes konzentrierte sich auf die Herstellung einer Zweitüberlieferung für solche Bestände, die in der kantonalen Verwaltung immer noch im Gebrauch, zugleich aber von grosser rechtssichernder und auch historischer Bedeutung sind. Neben den Handrissen des Vermessungsamtes ging es vor allem um Dokumente des Grundbuchamtes: In einer ersten Etappe wurden 220 Bände Kaufregister aus den Jahren 1803–1974 verfilmt. Die Verfilmung selbst wurde durch eine auswärtige Firma in den Räumen des Staatsarchivs durchgeführt. Das Staatsarchiv war für die Aufsicht und die zeit- und arbeitsintensiven Nachkontrollen verantwortlich. Wie unabdingbar wichtig letztere sind, hat sich einmal mehr bestätigt: Nur so konnte die Verwendung von Filmmaterial aus fehlerhafter Produktion festgestellt und dem Lieferanten, einer Weltfirma der Photo-Branche, in harter Auseinandersetzung auch nachgewiesen werden.

BERATUNG DER GEMEINDEN IN ARCHIVFRAGEN

Die beratende Begleitung der Ordnungs-, Erschliessungs- und Organisationsarbeiten im Archiv bzw. in der Registratur der Einwohnergemeinde Unterägeri und im Pfarrarchiv St. Michael in Zug

wurde fortgesetzt. Die Rückbindung der Arbeitsmethode und Erschliessungstechnik an ein grösseres Archiv hat sich auch insofern bewährt, als ein personeller Wechsel in der Bearbeitung des Pfarrarchivs ohne Zeitverlust vollzogen werden konnte. Ein massiver Wassereinbruch im Haus der katholischen Kirchgemeinde der Stadt Zug betraf auch den Archivraum dieser Gemeinde. Die entsprechenden Rettungs- und Konservierungsarbeiten standen unter der Leitung des Staatsarchivs.

KOMMISSIONSARBEIT, FORSCHUNG

Das Staatsarchiv war in folgenden Kommissionen vertreten: Arbeitsgruppe Textverarbeitung und Büroautomation in der kantonalen Verwaltung; Interkantonales Komitee für die Herausgabe des Regionalbandes über die Bauernhäuser der Kantone Schwyz und Zug; Redaktionskommission des vom Historischen Verein der V Orte auf das Jahr 1991 herausgegebenen Jubiläumswerks. Für die Neuherausgabe des «Historischen Lexikons der Schweiz» – ein Unternehmen unter eidgenössischer Ägide – wurde der Staatsarchivar als wissenschaftlicher Berater für den Kanton Zug gewählt. Urspeter Schelbert übernahm die Redaktion des Jahrbuchs Tugium.

Peter Hoppe

BLICKPUNKT: WASSEREINBRUCH

Am Montag 28. September 1987 war im Zuger Tagblatt zu lesen: «Ein technischer Defekt in der Steuerung der Wasserversorgung war in der Nacht auf den Samstag (16. September) Ursache für drei Wasserleitungsbrüche auf dem Gebiet der Stadt Zug.» Oberhalb des an der Kirchenstrasse gelegenen Kirchgemeindehauses St. Michael barst eine 250-mm-Leitung. «Das austretende Wasser drang in das Untergeschoss des Pfarreiheims ein und verursachte an Räumen und Mobiliar erheblichen Schaden. Das über die Kirchenstrasse abfliessende Wasser schwemmte diverses Material mit sich.»

Im Untergeschoss des Kirchgemeindehauses ist auch das Archiv der katholischen Kirchgemeinde Zug untergebracht. Der seeseitig gelegene Archivraum mit einer Fläche von 3,7×4,8 Meter hat kein Fenster und keinen Abfluss. Das Archiv wurde kürzlich neu eingerichtet, die Archivalien verzeichnet,

signiert und die Aktenfaszikel in Pappkartonschachteln verpackt. Die 30 Laufmeter Akten waren in 14 Regalmetern versorgt, zusätzlich befanden sich noch zwei Planschränke und Drucksachenvorräte der Kirchgemeindeganzlei im Archivraum.

Der Leitungsschaden wurde in den frühen Morgenstunden entdeckt, als das Untergeschoss bereits verwüstet war. Die Wassermassen füllten zunächst die bergseitigen Räume gänzlich und dann auch den Gang. Von hier drang das Wasser in die seeseitig gelegenen Räume ein. Im Archivraum stand das Wasser 30 bis 40 Zentimeter hoch. Die aufgebotene Feuerwehr und die Angestellten der Kirchgemeindeganzlei waren vorerst durch die notwendigsten Organisations- und Sicherungsaufgaben vollauf beschäftigt. Der Schaden im Archiv war einer unter vielen.

Am Samstagnachmittag gegen 16 Uhr wurde der Staatsarchivar, nachdem zuvor erfolglos versucht worden war, andere Fachleute zu erreichen, telefonisch benachrichtigt und um Hilfe angefragt. Als er gegen 16.30 Uhr beim Kirchgemeindehaus eintraf, stellte er fest, dass alle Akten und gebundenen Bücher auf den untersten Tablaren der Gestelle während längerer Zeit im Wasser gestanden hatten und dementsprechend durchnässt waren. Und noch immer tropfte es von der Decke herunter, entlang einer Ritze quer durch den ganzen Raum. Das Deckenwasser stammte, wie sich nachträglich herausstellte, aus einem in der Decke verlegten elektrischen Leitungsrohr, das sich mit dem eindringenden Wasser gefüllt hatte. Es galt also, vorerst jene Gestellpartien zu räumen, die durch das eindringende Deckenwasser weiterhin gefährdet waren. Die in Pappkartonschachteln verpackten Archivalien wurden ausgepackt. Dabei zeigte sich, dass der Pappkarton einen sehr guten Schutz geboten hatte, saugte doch der Karton das Wasser nur langsam auf und gab die Feuchtigkeit verzögert an die Archivalien weiter. Die Faszikelsignaturen wurden notiert und behelfsmässig in trockene Mäppchen und neue Schachteln umgepackt. Die gebundenen Bände, die nicht in Kartonschachteln verpackt waren und vor allem auf den unteren Regalen standen, wurden durch das heruntertropfende Wasser am Bund genässt, so dass sich der Leim löste und die Rücken der Halbleineneinbände schmierig wurden. Diese Bände wurden vorerst auf nicht gefährdete Tablare umgelagert. Das Umpacken und Umlagern dauerte bis gegen 21.30 Uhr, eine anstrengende Knochenarbeit. Somit konnten wir am Tag des Schadenfalls sicherstellen, dass keine weiteren Archivalien zusätzlichen Schaden nehmen konnten.

Die massiver geschädigten Archivalien liessen sich in zwei Gruppen einteilen: Akten, die verschachtelt und vollständig durchtränkt waren (ungefähr 1,20 Laufmeter), und gebundene Bücher, die sich wegen der kompakten Aufstellung nur bedingt mit Wasser vollsaugen konnten (ungefähr 3,50 Laufmeter). Wir entschieden uns, einerseits die völlig durchnässten Archivalien möglichst schnell einzufrieren, um den Befall von Mikroorganismen und die Pilzbildung zu verhindern oder zu stoppen, und sie später durch Gefriertrocknen zu entfeuchten, und andererseits die gebundenen Folianten, die etwa zur Hälfte im Wasser gestanden hatten, zusammen mit den durch das Deckenwasser nur partiell betroffenen Akten und Bücher durch ein lockeres Aufstellen an der Luft trocknen zu lassen.

Am Sonntagvormittag konnten wir bei der Tiefkühlanlage an der Industriestrasse 31 in Zug Kühlraum mieten. Die völlig durchnässten Akten nahmen wir für das Einfrieren aus den Schachteln und verpackten sie portionenweise in Plastiksäcke (Kehrichtsäcke). Dank der Signaturen konnte relativ einfach ein Protokoll geführt werden. In jeden Sack legten wir ein Inventarblatt mit den entsprechenden Faszikelsignaturen und beschrifteten die Säcke. Dies erwies sich als sehr nützlich und erleichterte die spätere Identifikation und Einarbeitung in den übrigen Archivbestand. Das Verpacken und Einfrieren der durchnässten Akten geschah noch am Sonntagmorgen.

Für die übrigen Akten, die konventionell getrocknet werden sollten, stellte das Staatsarchiv ein wenige Monate zuvor eingerichtetes Aussenmagazin, das noch grösstenteils leer war, zur Verfügung. Am Montagnachmittag wurde gezügelt. Am folgenden Tag stellte eine Aushilfe die Bände gespreizt oder geöffnet auf und verteilte die Akten – soweit möglich – einzeln auf die Tablare (Abb. 1). Sie fächerte, lockerte und wendete anfänglich täglich und später in Abständen von zwei bis drei Tagen die Bücher, so dass die Archivalien möglichst überall und gleichmässig trockneten. Um den Trocknungsprozess zu beschleunigen und optimale Klimawerte zu erhalten, setzten wir industrielle Entfeuchter und einen Heizungsventilator ein. Damit waren die dringenden Sofortmassnahmen unmittelbar nach dem Schadenfall abgeschlossen.

Das Archivgut im Aussenmagazin trocknete erfreulich gut. Allein, was zu erwarten war, trat ein: das Papier und vor allem die Buchdeckel verformten sich stark. Während des Trocknungsvorganges konnte keine äussere Schimmelbildung beobachtet

werden. Die gekrümmten und verzogenen Bücher wurden vorsichtig und so gut als möglich gepresst.

Für das gefrorene Archivgut galt es, eine passende und verfügbare Gefriertrocknungsanlage zu finden. Nach einer Vielzahl von Telefonaten erfuhr das Staatsarchiv, dass das Labor der Sektion für Ur- und Frühgeschichte des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich eine solche Anlage besitzt. Diese hat eine Einfüllöffnung von einem Meter Durchmesser und eine Länge von 1,50 Meter. Die Museumsdirektion erklärte sich auf Anfrage bereit, das Zuger Archivgut in ihrer Anlage behandeln zu lassen. Zum Transport wurde das gefrorene Archivgut in geschlossene Container verpackt, die, um ein An-tauen zu verhindern, mit Trockeneis gekühlt wurden. Die Akten – ohne die Plastiksäcke – wurden

Abb. 1
Durchnässte, zum Trocknen aufgestellte Archivalien aus dem Archiv der katholischen Kirchgemeinde Zug. Im Vordergrund Bände, die durch heruntertropfendes Wasser am Rücken beschädigt wurden, im Hintergrund Bände, die im Wasser standen.



portionenweise bei 23 bis 24 Grad unter Null und einem Vakuum von 0,8 bis 1,0 Torr (1 Torr = 1/760 Atmosphäre) während je einer Woche getrocknet, das heisst, das gefrorene Wasser wurde, ohne flüssig zu werden, abgedampft, insgesamt mehr als 2l Liter Wasser.

Das gefriergetrocknete Archivgut verformte sich kaum. Es behielt die Form, die es beim Einfrieren hatte. Besonders Papiere aus der Zeit vor 1800 waren kaum zerknittert. Die zum Teil sehr schlechten Papierqualitäten (u.a. Durchschlagspapiere) verpappten sich nicht und konnten problemlos auseinandergeblättert werden. Insgesamt kann also festgehalten werden, dass sich das Gefriertrocknungsverfahren bestens bewährt hat.

Um der Gefahr von Mikrobenkulturen, Pilzbildungen und ähnlichem zu begegnen, mussten alle betroffenen Akten, egal ob konventionell an der Luft getrocknet oder durch Gefriertrocknen behandelt, desinfiziert werden. Die Firma Desinfecta AG in Dällikon ZH übernahm diese Aufgabe. Wir brachten die Akten in Containern nach Dällikon, wo sie während 48 Stunden mit Methylbromid begast und anschliessend während 24 Stunden ausgelüftet wurden.

Auch der stark in Mitleidenschaft gezogene Archivraum musste ausgeräumt und vollständig renoviert werden. Mit Hilfe des bei der Evakuierung erstellten Protokolls der betroffenen Akten wurde im Juni 1988 schliesslich die alte Ordnung des Archivs wiederhergestellt.

Was ist das Fazit unserer Ausführungen?

1. Meist bildet das Archiv nur einen kleinen Teil eines Gebäudes. Umgekehrt ist das Archiv aber kein gewöhnlicher Raum, sondern erfüllt einen ganz bestimmten Zweck, und die darin eingelagerten Archivalien verlangen eine entsprechende fachmännische Behandlung.
2. Wenn ein Gebäude, in dem auch ein Archiv untergebracht ist, von einem Schadenfall (Feuer oder Wasser) heimgesucht wird, so sollte unbedingt sofort eine Fachstelle (z.B. Staatsarchiv) beigezogen werden. Denn die Schäden am Gebäude und in den übrigen Räumen absorbieren im allgemeinen die verfügbaren Rettungsleute und Hilfskräfte so stark, dass diese für die besonderen Vorkehrungen, die für die sachgemässe Sicherung und Rettung des Archivgutes notwendig sind, weder Zeit noch die erforderlichen Kenntnisse haben. Je schneller sinnvolle Massnahmen getroffen werden können, desto kleiner ist der Schaden am Archivgut.
3. Trotz der grossen Hektik in einem Schadenfall sollte unbedingt ein genaues Protokoll über die Signaturen der geschädigten Archivalien geführt werden. In einem geordneten und signierten Archiv lässt sich dies relativ schnell machen.
4. Der Vergleich zwischen den beiden Trocknungsverfahren, nämlich der konventionellen Trocknung an der Luft und dem Gefriertrocknen, zeigt, dass dem Gefriertrocknungsverfahren der Vorzug gegeben werden muss. Das durchnässte Archivgut sollte möglichst rasch tiefgefroren werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht zu grosse Einheiten in beschriftete Plastiksäcke verpackt werden und das Archivgut beim Einfrieren möglichst flach liegt. Dies erleichtert den Transport, die Verarbeitung im Trocknungsaggregat und die Rückführung ins Archiv.
5. Alles einmal durchnässte Archivgut muss nach dem Trocknen egal ob an der Luft oder durch Gefriertrocknen entfeuchtet desinfiziert werden. Die Begasung mit Methylbromid hat sich, soweit wir heute beurteilen können, bewährt.
6. Nicht nur die unmittelbar betroffenen Akten müssen nach einem Schadenfall restauriert werden, sondern auch der Archivraum als Ganzes muss ausgetrocknet und überholt werden. Dabei ist besonders auf einen allfälligen Befall durch Mikroorganismen zu achten.
7. Nach Abschluss aller Arbeiten erlaubt ein detailliertes Protokoll, die geschädigten Akten, auch nachdem sie wieder in die alte Ordnung des Archivs integriert worden sind, zu identifizieren und allfällige Spätfolgen festzustellen.
8. Je besser geordnet, signiert und verzeichnet ein Archiv ist, desto besser ist man für den Notfall gerüstet. Eine grosse Bedeutung kommt dem Verpackungsmaterial zu. Bewährt haben sich die massiven grauen Pappkartonschachteln (Wellkartonschachteln sind nicht zu empfehlen). Pappschachteln sind selbst im vollständig durchnässten Zustand einigermassen stabil. Neben den baulichen Vorkehrungen bilden eine gute Archivierung und eine zweckdienliche Verpackung der Archivalien eine sinnvolle und auf jeden Fall lohnende Vorsorge für den Schadenfall.

Urspeter Schelbert